

Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

evangelisch-lutherische Kirche

des

Landesteils Oldenburg

im Freistaat Oldenburg.

X. Band.

(Ausgegeben den 24. März 1926.)

14. Stück.

I n h a l t:

- N.* 50. Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Kirchenräte vom 3. März 1926, betreffend die am diesjährigen Osterfest abzuhaltende Kirchenkollekte.
- N.* 51. Erlaß des Oberkirchenrats vom 22. März 1926, betreffend Wiederaufnahme in die Landeskirche.
- Nachrichten.
-

N. 50.

Ausschreiben an sämtliche Kirchenräte, betreffend die am diesjährigen Osterfest abzuhaltende Kirchenkollekte.

Oldenburg, 1926 März 3.

Unter Hinweis auf den Erlaß vom 20. Februar 1895, betreffend Kollekte zum Besten der Diakonissensache sowie zu Zwecken der freien Liebestätigkeit überhaupt, bestimmt der Oberkirchenrat den Ertrag der diesjährigen Osterkollekte wiederum für die Oldenburger Diakonissenanstalt Elisabethstift.

Das Mutterhaus Elisabethstift berichtet dankbar von mehrfachem Fortschritt und vielseitiger Hilfe im vorigen Jahr. Besonders erfreulich war die Osterkollekte, die mit einem Ertrage von reichlich 2800 *M* den Beweis brachte, daß die Kirchengemeinden für die Bedeutung der Diakonissensache wachsendes Verständnis aufbringen. Auch die mancherlei Einzelbeiträge, Erntegaben und Sonderkollekten aus dem Lande bestätigten diese Hilfsbereitschaft in erfreulichster Weise. — Aber die Schwesternzahl wächst und mit der größeren Zahl muß mehr Raum geschaffen werden, nicht zum mindesten auch für die, welche inzwischen alt und müde geworden sind und an dem Mutterhause nun ein Feierabendhaus haben möchten. Auch ist es ein unhaltbarer Zustand, daß bereits junge Mädchen, die den Diakonissenberuf ergreifen wollten, aus Mangel an Platz für einige Monate zurückgewiesen werden mußten. Die notwendigsten Kosten für einen Ausbau betragen 6000 *M*. Für die Aufbringung dieser Summe bittet das Stift herzlich und dringend um neue Unterstützung. Und je schneller dieser Ausbau hergestellt wird, desto begründeter ergeht die zweite Bitte des Elisabethstifts ins Land hinaus: daß doch viele junge Mädchen sich anmelden möchten, die in der Fürsorge und Pflege an Kranken und Hilfsbedürftigen, an Alten und Kindern dem Herrn dienen und das kirchliche und christliche Leben in Land und Volk mit aufbauen wollen.

Bei Abkündigung der Kollekte ist auf Vorstehendes in geeigneter Weise Bezug zu nehmen. Die einkommenden Gelder sind mittels der Zahlkarte zum Postscheckkonto des Oberkirchenrats, Hannover Nr. 4381, einzusenden.

Odenburg, 1926 März 3.

Oberkirchenrat.
D. Dr. Tilemann.

Rust.

№ 51.

Erlaß, betreffend Wiederaufnahme in die Landeskirche.

Oldenburg, 1926 März 22.

Für die Wiederaufnahme von Personen, die kraft eigener Entschliebung aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche ausgetreten sind, gelten folgende Bestimmungen:

Die Anmeldung des Wiedereintritts hat persönlich beim zuständigen Pfarrer zu erfolgen. In seelsorgerlicher Besprechung ist festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme vorliegen. Der Ausgetretene hat zu versprechen, daß er fortan ein treues Glied der Landeskirche sein und die etwa versäumten Pflichten der Trauung, der Taufe der Kinder u. a. alsbald nachholen will.

Über die Verhandlung vor dem zuständigen Pfarrer ist eine Niederschrift aufzunehmen. Der Antrag des Betreffenden ist dem Kirchenrat vorzulegen, der über die Wiederaufnahme beschließt. Der Beschluß des Kirchenrats ist dem Antragsteller alsbald mitzuteilen. Abschrift erhält der Kirchenrat der Gemeinde, in welcher der Austritt erfolgt ist.

Bezüglich des Beginns der Steuerpflicht wird auf das Gesetz betreffend die kirchliche Besteuerung vom 10. November 1909, § 3, verwiesen.

Oldenburg, 1926 März 22.

Oberkirchenrat.

D. Dr. Tilemann.

Ru st.

Nachrichten.

Der Pfarrer Liarks in Hude ist am 16. März 1926 gestorben.

Der prov. Vakanzprediger Heinrich August Töllner ist am 21. März 1926 als Vakanzprediger in Langwarden ordiniert worden.

Die Reformationsfestkollekte 1925, zum Besten des Gustav-Adolf-Vereins, hat erbracht 1513 *M* 57 *S*.

Dieser Betrag ist an den Kassführer des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Oldenburg abgeführt worden.

Die Kirchenkollekte am Weihnachtsfeste 1925 hat erbracht 3555 *M* 85 *S*.

Hiervon werden 1400 *M* für die Zwecke der inländischen Diaspora verwendet. Der Restbetrag ist an den Oldenburgischen Landesverein für Innere Mission in Oldenburg überwiesen.
